

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 19

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 04.07.2012

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Beschlüsse der 2. Sonder-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 3: Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben ABS Berlin - Dresden

Seite 4: Zwangsversteigerungen

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am 21.08.2012 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die 2. Sonder-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

05/030/12 Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe im Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAV)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Bildung einer Arbeitsgruppe im WAV, mit max. 2 Mitgliedern je Mitgliedsgemeinde, **mehrheitlich nicht zu**.

05/031/12 Sanierungsmaßnahme „Kernbereich“ Bad Liebenwerda - Einzelvorhaben Mittelstraße 4-5

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 122.000 Euro beim Produkt 51102 zur Mitfinanzierung der grundhaften Sanierung des Objektes Mittelstraße 4- 5 zu.

2. Es ist ein Antrag auf Bereitstellung zusätzlicher Städtebaufördermittel im Kassenjahr 2012 für das Objekt Mittelstraße 4-5 in Höhe von insgesamt 122.000 Euro, davon jeweils 41.000 Euro Bundes-, Landes- und Eigenmittel zu stellen.

3. Im Haushalt 2012 sind die erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 41.000 Euro beim Produkt 511 02 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61101 aus dem Finanzmittelüberschuss 2011.

05/032/12 Beschluss zum Bebauungsplan „Repowering Windkraft Möglenz“ Bad Liebenwerda, OT Möglenz

1. Für das Gebiet Bad Liebenwerda, Gemarkung Möglenz; Flur 5 die Flurstücke (Komplett): 144/35, 310, 163/41, 115/46; 116/46, 117/46, 118/46, 109/50, 110/50, 317, 59, 40/8, 141/58, 142/58; und die Flurstücke (Teilweise): 38/1, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 45, 114/46, 184/48, 105/50, 106/50, 107/50, 108/50, 185/53, 316, 187/60 sowie in der Gemarkung Kosilenzien; Flur 3 die Flurstücke (Teilweise): 160/65, 341/2, 408, 410, 347/9, 348/9, 349/9, 350/9, 351/9, 12, 13/1, 13/2, 353/14 wird ein Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Repowering Möglenz aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst/geändert.

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, den Beschluss nach § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

05/033/12 Beschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda

Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der berührter Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll)

2. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes, Zweckbestimmung; großflächiger Einzelhandelsbetrieb für das Einkaufszentrum „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung vom Juni 2012 als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt die beschlossene Satzung und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Aufhebesatzung zum Bebauungsplan „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 19.10.11 wurde die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum o. g. Satzung beschlossen. Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zur Aufhebesatzung „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse Bad Liebenwerda einzubeziehen, wird der Vorentwurf zum Aufhebesatzung öffentlich ausgelegt.

Dem Bürger wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung in der Zeit

vom 12.07.2012 - 10.08.2012

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 04.07.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Plangebiet:

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Stadt Bad Liebenwerda - Beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 27.06.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda in der Fassung Juni 2012 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda tritt am Tag der Bekanntmachung, am 04.07.2012, in Kraft.

Der Bebauungsplan zur 1. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung Juni 2012 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an, während folgender Dienstzeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden:

- eine Verletzung nach § 214 Abs.1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind

Gemäß § 44 Abs.3 und 4 BauGB wird auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 04.07.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Übersicht Plangebiet:



Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Bebauungsplan 1. Änderung „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 04.07.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda; Stadtteil Nord – Ergänzungssatzung Berliner Straße - und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Stadtteil NORD durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.05.12, wurde die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur o.g. Ergänzungssatzung im Bereich Berliner Straße 13 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren einzubeziehen, wird der Vorentwurf zur 1. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung in der Fassung Juni 2012, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, öffentlich ausgelegt.

Dem Bürger wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit **vom 12.07.2012 bis zum 10.08.2012**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag

	7.00Uhr – 12.00 Uhr und 12.30Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00Uhr – 12.00 Uhr und 13.00Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.00Uhr – 13.00 Uhr

gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 04.07.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben ABS Berlin – Dresden: Kreuzungsbauwerk Elsterwerda–Biehla, km 124,427 Strecken:

6135: Berlin Südkreuz – Elsterwerda, km 120,300 bis km 122,500

6207: Horka Gbf – Roßlau (Elbe), km 123,800 bis km 125,400

6192: Elsterwerda – Elsterwerda–Biehla, km 1,600 bis km 1,664

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: 25.07.2012

um: 11:00 Uhr

im: Verein für Perspektiven am Holzhof e.V.(großer Versammlungsraum)

Ort:Holzhof 204910 Elsterwerda

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Bad Liebenwerda, den 04.07.2012

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Zwangsversteigerung

Am **Donnerstag, 16. August 2012 um 9:00 Uhr**, soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1 das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 454** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Neuburxdorf	3	18/9		729 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (5 Wohnungen) und Nebengebäude.

Verkehrswert: 6.000,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 5/11



Zwangsversteigerung

Am **Donnerstag, 16. August 2012 um 11:00 Uhr**, soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1 das im Grundbuch von **Möglenz Blatt 65** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
6	Möglenz	1	263/155	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	380 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden.

Verkehrswert: 25.400,00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden. Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 74/11



Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 29.08.2012
Redaktionsschluss ist am Freitag, 23.08.2012

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/ 155-420, E-mail: zentrale@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/ 10471 • Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.